

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter André Bock (CDU)

Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.03.2023

Derzeit wird das Thema Fachkräftemangel im politischen Raum und in den Medien diskutiert. Es herrscht weitgehend Konsens, dass Deutschland auch aus dem Ausland Fachkräfte anwerben muss. Die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse spielt dabei nach Einschätzung von Experten eine besondere Rolle, damit die ausländischen Personen hier in Deutschland ihrer Ausbildung entsprechend arbeiten können.

1. Welche Behörden bzw. Institutionen sind in Niedersachsen für die Anerkennung ausländischer Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse zuständig (bitte neben der Bezeichnung auch die jeweilige Anzahl und die örtlichen Zuständigkeiten aufführen)?
2. In welcher Form müssen die Betroffenen Nachweise über ihre im Ausland erworbenen Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse führen?
3. Wie lange dauern im Durchschnitt die Anerkennungsverfahren in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Behörden und Institutionen?

(Verteilt am 03.03.2023)